

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 18. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Dezember 2012, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i.V. von Dr. Axel Bernstein

i.V. von Wolfgang Kubicki

i.V. von Wolfgang Dudda

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/191</a>	
<b>2. Demokratische Grundstrukturen bei Verwertungsgesellschaften</b>	<b>9</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/224</a>	
<b>3. Verumdruckung von Schriftsätzen aus gerichtlichen Verfahren im Rahmen der Ausschussbefassung</b>	<b>10</b>
<a href="#">Umdrucke 18/74, 18/440</a>	
<b>4. Beschlüsse der 26. Veranstaltung „Jugend im Landtag“</b>	<b>12</b>
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 30. November 2012 <a href="#">Umdruck 18/458</a>	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik</b>	<b>13</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/355</a>	
<b>6. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünfprozentsperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein</b>	<b>14</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/385</a>	
<b>7. Übertragung des Tarifabschlusses für Beamte</b>	<b>16</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/331</a>	
<b>8. Schleswig-Holstein lehnt Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit durch neues Leistungsschutzrecht für Presseverlage ab</b>	<b>17</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/382</a>	

**9. Stand der technischen Verbesserungen bei den kooperativen Regionalleitstellen Nord und West** **18**

Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/337](#)

**10. Verschiedenes** **19**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes  
Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/191](#)

(überwiesen am 26. September 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/345, 18/364, 18/452, 18/452, 18/476, 18/498, 18/524, 18/525, 18/531](#)

Abg. Nicolaisen bittet für die CDU-Fraktion darum, die abschließende Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt noch zu verschieben, da ihre Fraktion noch Auswertungsbedarf im Hinblick auf die durchgeführte Anhörung habe. - Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, die Beratungen im Januar 2013 fortzusetzen und in Aussicht zu nehmen, die zweite Lesung in der Februar-Tagung des Landtags durchzuführen. Den Fraktionen bleibe bis dahin genügend Zeit, ihre Änderungsvorschläge einzubringen.

RD Dr. Riedinger kündigt an, die Frage von Abg. Dr. Breyer, inwiefern das Konnexitätsprinzip durch den Gesetzentwurf berührt sein könne, schriftlich zu beantworten. - Im Zusammenhang mit dem Auftrag an den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags bittet Abg. Dr. Dolgner auch um die Beantwortung der Frage, welche konkreten Voraussetzungen erfüllt sein müssten, um einen bestimmten Betrag im Rahmen des Konnexitätsprinzips einklagen zu können.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, in welcher Höhe im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf Kosten im Raum stünden, beantwortet Herr Bellin, Innenministerium, mit einem kurzen Rückblick auf die Gesetzesänderung in der letzten Legislaturperiode. Die Einsparungen, die mit der damaligen Gesetzesänderung verfolgt worden seien, seien Teil des Paketes gewesen, das dem Stabilitätsrat gemeldet worden sei. Die Beträge, die auf diese Detailmaßnahmen im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung des Mitbestimmungsgesetzes entfallen seien, hätten ungefähr 80.000 € jährlich betragen. Von dieser Summe müsse man jetzt das abziehen, was mit dem heute zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf nicht wieder sozusagen zurückgedreht werde, nämlich das Sitzungsgeld der Personalräte. Damit blieben mittelbare Einspa-

rungen durch die Verkleinerung der Personalräte und durch die Reduzierung der Freistellung für Bildungs- und Schulungsveranstaltungen übrig. Um genaue Angaben machen zu können, in welcher Größenordnung hier Kosten anfielen, müsse man eine detaillierte Abfrage vornehmen. Dies dürfte aus seiner Sicht vom Aufwand her in keinem Verhältnis zu den in Rede stehenden Kosten stehen.

Abg. Dr. Garg nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofs, [Umdruck 18/452](#), und schließt sich der darin geäußerten Bitte an die Landesregierung an, sich zum Umfang der in Anspruch genommenen Freistellungstage für Schulungs- und Bildungsveranstaltungen und damit zur Höhe der durch den Gesetzentwurf voraussichtlich anfallenden Kosten und zu Gegenfinanzierungsmaßnahmen zu äußern. Die hierzu gerade in der Sitzung gemachten Ausführungen seien ihm etwas zu allgemein.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Nicolaisen, wie eine differenziertere Ausgestaltung der Übergangsregelung aussehen könnte, antwortet Herr von Riegen, Leiter der Abteilung öffentliches Dienstrecht, Nachwuchskräfte allgemeine Verwaltung, ressortübergreifende Aus- und Fortbildung im Innenministerium, dass hier verschiedene Umsetzungen denkbar seien. Er bietet an, diese noch einmal schriftlich für den Ausschuss aufzulisten oder hierzu im Rahmen der weiteren Beratungen im Februar 2013 mündlich Auskunft zu geben. - Abg. Dr. Dolgner bittet in dem Zusammenhang auch um die Beantwortung der Frage, ob der vorgelegte Gesetzentwurf ausreiche, wenn es Wille des Gesetzgebers sei, dass erst bei der nächsten regulär anstehenden Wahl die größeren Personalräte eingesetzt werden sollten. - Herr von Riegen betont, dass aus fachlicher Sicht eine Klarstellung in Form einer Übergangsregelung wünschenswert sei, durch die deutlich werde, dass die jetzt bestehende Größe der Personalräte bis zu einer Neuwahl akzeptiert werde.

Aus seiner Sicht - so Abg. Dr. Dolgner weiter - könne es nur hilfreich sein, wenn sich das Innenministerium mit dem Finanzministerium in Verbindung setze, um zu klären, welche Isteinsparungen es durch die Änderungen des Mitbestimmungsgesetzes in der letzten Legislaturperiode dadurch gegeben habe, dass die Personalräte verkleinert worden seien. - Herr von Riegen weist ebenfalls darauf hin, dass die Beantwortung dieser Frage nur durch eine ausführliche Umfrage an sämtliche Dienststellen, also jede einzelne Kommune und Körperschaft, erfolgen könne. Das sei sehr, sehr aufwendig. Er gebe deshalb zu bedenken, ob dieser Aufwand angesichts der Höhe der Einsparungen, die im Raum stünden, wirklich erforderlich sei.

Abg. Dr. Dolgner fasst die bisherige Diskussion dahin gehend zusammen, dass die zu erwartenden Mehrausgaben durch den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf beziehungsweise die damit

wieder aufgehobenen Einsparungen voraussichtlich so gering ausfielen, dass sich der Bedarf einer Haushaltsanpassung nicht ergeben werde, sondern dieser Mehrbedarf aus den normalen Haushaltsmitteln erwirtschaftet werden könne. - Herr von Riegen erklärt, als Vertreter des Innenministeriums könne er keine Aussage dazu treffen, ob bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfes größere haushaltärisehe Auswirkungen zu erwarten seien.

Abg. Dr. Breyer hält es für sinnvoll, dass sich zur Klärung dieser Frage auch der Finanzausschuss mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasse. Auch er sei jedoch der Auffassung, dass keine Einzelabfrage bei den Kommunen erforderlich sei, sondern lediglich die Angabe einer Größenordnung durch die Landesregierung gegenüber dem Parlament erfolgen müsste. Vielleicht könne man hierzu auch eine stichprobenartige Abfrage in den Kommunen vornehmen.

Abg. Dr. Garg verweist noch einmal auf die schriftliche Stellungnahme des Landesrechnungshofs und seinen Rat, hier zumindest eine Größenordnung der Kosten bei der Landesregierung abzufragen und Gegenfinanzierungsmaßnahmen vorzuschlagen. Ein solcher Vorschlag werde vom Landesrechnungshof in der Regel nicht unterbreitet, wenn es lediglich um 10.000 €gehe.

Abg. Dr. Dolgner spricht sich vor dem Hintergrund des zu erwartenden Verwaltungsaufwands dafür aus, nicht bei den einzelnen Kommunen und Körperschaften abzufragen, welche Einsparungen sich durch die letzte Änderung des Mitbestimmungsgesetzes ergeben hätten. Selbst wenn eine Konnexität für den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf bejaht werden sollte, werde es wohl nicht um größere Summen gehen.

Abg. Harms vertritt die Auffassung, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf keine haushaltärisehen Auswirkungen verbunden sein werden, da direkte Einsparungen durch die letzte Änderung des Mitbestimmungsgesetzes lediglich im Bereich der Zahlung der Sitzungsgelder erfolgt seien. Diese würden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf jedoch nicht angefasst. Die damals angestrebten Einsparungen durch die reduzierte Personalratsarbeit lasse sich nicht in Geld ausdrücken, bei einer Rückführung dieser Regelungen gebe es deshalb jetzt auch keine haushaltärisehen Auswirkungen. Aus seiner Sicht sei es eine politische Frage, ob man der Auffassung sei, dass es in den Kommunen beim Arbeitsaufkommen der Personalratsmitglieder noch so viel Luft gebe, dass noch mehr Zeit in die Personalvertretungsarbeit investiert werden könne. Den Finanzausschuss sollte man mit dem vorliegenden Gesetzentwurf deshalb nicht noch extra befassen.

Im Ausschuss herrscht Einvernehmen dazu, die Beratungen zu dem Gesetzentwurf in der Sitzung am 16. Januar 2013 fortzusetzen, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zu bit-

ten, die in der Beratung aufgeworfenen Fragen zum Konnexitätsprinzip im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu beantworten und das Innenministerium zu bitten, zu den Aufwendungen für Schulungen und Freistellungen von Personalratsmitgliedern eine Kostenschätzung abzugeben und das Thema der tatsächlichen Isteinsparungen durch die Gesetzesänderung in der letzten Legislaturperiode etwas konkreter zu beleuchten, wobei eine Einzelfallabfrage in den Kommunen nicht erforderlich ist. Außerdem nimmt der Ausschuss das Angebot des Innenministeriums an, zur Frage der Übergangsregelung detailliertere Vorschläge vorgelegt zu bekommen. Dem Finanzausschuss wird anheimgestellt, sich im Wege der Selbstbefassung ebenfalls mit dem Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der Frage haushaltärer Auswirkungen zu beschäftigen.



Punkt 2 der Tagesordnung:

**Demokratische Grundstrukturen bei Verwertungsgesellschaften**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/224](#)

(überwiesen am 28. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/346, 18/527, 18/528, 18/529, 18/534](#)

Der Ausschuss vertagt seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktion der PIRATEN auf seine Sitzung am 16. Januar 2013.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Verumdruckung von Schriftsätzen aus gerichtlichen Verfahren im Rahmen der Ausschussbefassung**

[Umdrucke 18/74](#), [18/440](#), [18/552](#)

Abg. Dr. Breyer stellt kurz den Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW, [Umdruck 18/552](#), vor. - Abg. Dr. Dolgner ergänzt, abweichend von dem schriftlich vorgelegten Beschlussvorschlag schlage er vor, im letzten Satz ergänzend zu formulieren: „Aus Sicht des Ausschusses bestehen keine grundsätzlichen rechtlichen Hinderungsgründe.“

Abg. Nicolaisen spricht sich dafür aus, den letzten Satz in dem Beschlussvorschlag komplett zu streichen. Das vorliegende Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, [Umdruck 18/74](#), weise eine Reihe von möglichen rechtlichen Bedenken auf.

Abg. Dr. Garg bezweifelt, dass die Praxis in Nordrhein-Westfalen, sämtliche Schriftsätze zu veröffentlichen, als erfolgreich bezeichnet werden könne. Fraglich sei, ob dieses Verfahren in Nordrhein-Westfalen überhaupt hinterfragt worden sei. Darüber hinaus sei der Landtag in Düsseldorf das einzige Parlament in Deutschland, das entsprechend verfare. Außerdem sei er sich nicht sicher, ob das Gremium Ältestenrat quasi per Beschluss des Ausschusses mit der Prüfung dieser Frage beauftragt werden könne. - RD Dr. Riedinger erklärt, der Ausschuss könne zwar keinen Auftrag in dem Sinne dem Ältestenrat erteilen, aber er könne sehr wohl eine Bitte äußern. Dagegen befinden aus ihrer Sicht keine Bedenken, solange dabei klar werde, dass der Ältestenrat selbst entscheide, ob er sich mit der Frage befassen wolle.

Abg. Dr. Dolgner spricht sich noch einmal dafür aus, dass der Ältestenrat sich mit dem Thema befasse, damit man ein einheitliches Verfahren für sämtliche Ausschüsse einführen könne. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei weder ein Auftrag an den Ältestenrat noch ein Beschluss des Ausschusses in der Sache, sondern lediglich eine Bitte.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass es seiner Kenntnis nach weder im Prozessrecht noch in sonstigen Gesetzen Vorschriften gebe, die einer Veröffentlichung von Schriftsätzen aus Gerichtsverfahren entgegenstünden. Es habe in Deutschland noch nie zu Problemen geführt, wenn eigene Schriftsätze oder auch Schriftsätze der Gegenseite während laufender Prozesse veröffentlicht worden seien. Er sehe auch kein Erfordernis, die Gerichte zunächst zu fragen,

ob das Parlament die Schriftsätze veröffentlichen dürfe. Er finde es schon wichtig, dass der Ausschuss dem Ältestenrat seine rechtliche Einschätzung mit auf den Weg gebe.

Abg. Dr. Garg erklärt, mit dem zweiten Satz in dem Beschlussvorschlag erfolge aus seiner Sicht eine inhaltliche Festlegung des Ausschusses. Wenn dieser Satz nicht weggelassen werde, sehe er sich für seine Fraktion außerstande, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. - Abg. Nicolaisen spricht sich noch einmal dafür aus, den letzten Satz in der schriftlichen Beschlussvorlage zu streichen.

In der anschließenden Abstimmung beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Ältestenrat entsprechend des mündlichen geänderten Beschlussvorschlags, [Umdruck 18/552](#), zu bitten, sich mit dem Thema Verumdruckung von Schriftsätzen aus gerichtlichen Verfahren im Rahmen der Ausschussbefassung zu beschäftigen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Beschlüsse der 26. Veranstaltung „Jugend im Landtag“**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom  
30. November 2012

[Umdruck 18/458](#)

Der Ausschuss kommt überein, die Beschlüsse der 26. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, [Umdruck 18/458](#), an die Fraktionen mit der Bitte zu überweisen, gegebenenfalls parlamentarische Initiativen aus ihnen zu entwickeln.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/355](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik, [Drucksache 18/355](#).

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünfprozentsperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/385](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer spricht sich für die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf aus. Er regt an, in das Anhörungsverfahren auch mögliche andere Varianten, beispielsweise die Absenkung der 5 % auf niedrigere Werte, mit einzubeziehen.

Abg. Dr. Dolgner regt an, zunächst die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts im Zusammenhang mit den Wahlprüfungsbeschwerden abzuwarten. Hieraus könne sich gegebenenfalls weiterer Anpassungsbedarf für das Landeswahlgesetz ergeben. - Abg. Dr. Garg wendet ein, dass das Landesverfassungsgericht lediglich über die Wahlprüfungsbeschwerden, also die Mandatsverteilung, entscheide, und es sich nicht um ein Normenkontrollverfahren im Hinblick auf das Landeswahlgesetz handele. Aus seiner Sicht sei es problematisch, in die von seiner Fraktion unterstützte Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf auch geringere Hürden, beispielsweise die Schaffung einer Dreiprozent- oder Vierprozentklausel, mit einzubeziehen. Dies sei nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs.

Abg. Harms erklärt, es bestehe zumindest eine mittelbare Verbindung zwischen der Fünfprozentklausel, der Befreiung des SSW und den Wahlprüfungsbeschwerden. Der Ausschuss sollte deshalb zu dem vorliegenden Gesetzentwurf noch keine Anhörung durchführen, denn die dort im Raum stehenden Argumente könnten mittelbar auch bei der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts eine Rolle spielen. Die Durchführung einer Anhörung könne als Einmischung des Landtages in die Verfahren gewertet werden. - Abg. Dr. Garg hält es für eine fragwürdige Einschätzung, dass sich das Landesverfassungsgericht in irgendeiner Art und Weise durch ein Verfahren im Innen- und Rechtsausschuss zu einem Gesetzentwurf in seiner Entscheidung beeinflussen lasse. Er sehe keine Notwendigkeit, das Urteil des Landesverfassungsgerichts abzuwarten, bevor der Ausschuss in das Beratungsverfahren eintrete. - Abg. Dr. Breyer erklärt sich damit einverstanden, die Entscheidung über die Durchführung einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf zunächst zurückzustellen.

Der Ausschuss kommt überein, vor einer Entscheidung über das Verfahren zur Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PIRATEN zur Abschaffung der Fünfprozentsperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/385](#), die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zu den dort anhängigen Wahlprüfungsbeschwerden abzuwarten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Übertragung des Tarifabschlusses für Beamte**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/331](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2012 an den **Finanzausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Finanzausschusses zur Beratung des Antrags der Fraktion der FDP, Übertragung des Tarifabschlusses für Beamte, [Drucksache 18/331](#), an.



Punkt 8 der Tagesordnung:

**Schleswig-Holstein lehnt Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit durch neues Leistungsschutzrecht für Presseverlage ab**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/382](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

Abg. Dr. Breyer spricht sich vor dem Hintergrund des Zeithorizonts dafür aus, in der heutigen Sitzung in der Sache über den vorliegenden Antrag abzustimmen.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass das, was das Urheberrecht im Bereich der digitalen Medien ohnehin schon schlecht abbilde, nicht noch durch so etwas wie ein zweifelhaftes Leistungsschutzrecht für Presseverlage ergänzt werden und somit die notwendige Überarbeitung des Urheberrechts umgangen werden sollte. Auch seine Fraktion sei bereit, in der heutigen Sitzung in der Sache abzustimmen.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP dem Landtag die unveränderte Annahme des Antrags.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Stand der technischen Verbesserungen bei den kooperativen Regionalleitstellen Nord und West**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/337](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Fraktionen anheimzustellen, gegebenenfalls parlamentarische Initiativen daraus zu entwickeln.

Abg. Nicolaisen regt an, das Innenministerium zu bitten, vor dem Hintergrund der Machbarkeitsstudie, die jetzt zur Regionalleitstelle Mittel erstellt werde, dem Ausschuss einen Sachstandsbericht zu den Regionalleitstellen im Land zu geben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Stand der technischen Verbesserungen bei den kooperativen Regionalleitstellen Nord und West, [Drucksache 18/337](#), abschließend zur Kenntnis und kommt außerdem überein, sich voraussichtlich im Februar 2013, in einer Sitzung durch das Innenministerium über den aktuellen Sachstand zu den bereits bestehenden und geplanten Regionalleitstellen berichten zu lassen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss beschließt, den ihm überwiesenen Bericht der Landesregierung zur „Koalition gegen Diskriminierung“, [Drucksache 18/353](#), in seiner Sitzung am 9. Januar 2013 zur Beratung aufzurufen.

Die Ausschussmitglieder nehmen außerdem in Aussicht, in ihrer Sitzung am 9. Januar 2013 den Kreis der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung, [Drucksache 18/310](#), und in der Sitzung am 16. Januar 2013 den Kreis der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Landtagswahlen, [Drucksache 18/101](#), festzulegen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin